

auf Grund des alten Gesetzes, während dessen Gültigkeit die That geschah, notwendigerweise hätte erfolgen müssen, sobald die Fahrlässigkeit feststand. —

Nachschrift: Nach soeben eingetrossener Nachricht meines Rechtsanwalts ist dieser vom Staatsanwalt aufgefordert worden, den Antrag für das Wiederaufnahmeverfahren auch seinerseits einzureichen und damit meinem Antrage die gesetzliche Form zu geben.

Stuttgart, den 12. Juli 1902.

Robert Luz.

Kleine Mitteilungen.

Deutscher Buchgewerbeverein. — Im deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig sind in dieser Woche drei neue Ausstellungen fertig gestellt und eröffnet worden. Zunächst ist im Erdraum des Erdgeschosses eine Gruppe deutscher Holzschnitte des neunzehnten Jahrhunderts zusammengestellt, die einen vollständigen Ueberblick über die Geschichte dieser graphischen Kunst in dem genannten Zeitraum gewährt. Von Menzel und Richter an, die mit ausgezeichneten Probe- und Frühdrucken ihrer Hauptwerke vertreten sind, finden wir alle wichtigen Meister des älteren Faksimileschnitts (Schwind und die andern Münchener Künstler der Bilderbogen und der Fliegenden Blätter, Neureuther, Schnorr, Fühlich u. s. w.). Dann folgt der ältere deutsche Tonschnitt (Adolf Clou ist hier ganz vortrefflich kennen zu lernen, ebenso die Wiener Schule) und der gleichzeitige Faksimileschnitt (Blätter nach Diez und andern), und endlich macht eine Auswahl moderner Tonschnitte aus den ersten xylographischen Anstalten Deutschlands, sowie von einigen Privatxylographen den Beschluß. Unter anderen sind Bong, Braun & Schneider, Brend'amour, Heuer & Kirnse, die großen Stuttgarter Ateliers und J. J. Weber glänzend vertreten. Die Gruppe war für die internationale Holzschnittausstellung in Paris bestimmt. Nach der Rückkehr von dort konnte sie ihrer allgemeinen Bedeutung wegen, dank dem Entgegenkommen aller Beteiligten, auch hier zur Schau gebracht werden. — Sodann ist ebenda eine große Anzahl der buchgewerblichen Entwürfe und ausgeführten Arbeiten des Karlsruher Künstlers E. R. Weiß ausgestellt. Die Blätter erfreuen durch die kraftvolle Selbständigkeit der Erfindung und die Frische der Farbe. — Endlich ist im zweiten Obergeschoß (Buchgewerbemuseum) zu den andern modernen Vorfahrtspapieren eine Anzahl von Einbänden gekommen, an denen gezeigt werden soll, wie auch der Privatmann mit den bescheidensten Mitteln unter Verwendung wirklich guten Materials sich seine Bücher schlicht, aber erfreulich binden lassen kann.

Papierzölle. — Die Zolltarif-Kommission des Reichstags beschäftigte sich am Donnerstag und Freitag der vorigen Woche mit dem Abschnitt XI des Tarifs: Papier, Pappe und Waren daraus.

Vornamen und Rufname. — Ueber die willkürliche Vertauschung und Stellung des Rufnamens schreibt Referendar v. Weld-Dresden in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ (Berlin, Otto Viebmann) Nr. 14 vom 15. Juli 1902:

„Häufig stößt der Registerbeamte bei Identifizierung einer Persönlichkeit dadurch auf Schwierigkeiten, daß er nicht weiß, welcher der mehreren Vornamen des Betreffenden der Rufname ist. Von drei Brüdern heißt einer Gustav Friedrich Schulze, der zweite Heinrich Gustav Schulze, der dritte Emil Gustav Richard Schulze; die dem Beamten vorliegende Urkunde, oder der Gewährsmann, sprechen aber nur von Gustav Schulze. Welcher ist nun Gustav Schulze? Es sind dem Verfasser Fälle bekannt, daß in derselben Familie dem einen Kinde der erste Vorname als Rufname gegeben worden ist, einem anderen der letzte; ja, selbst der zweite von drei Vornamen wird als Rufname geführt. Sogar jeder von mehreren Vornamen kann in beliebiger Abwechslung zum Rufnamen erhoben werden, derart, daß sich Gustav August Schulze erst Gustav Schulze und später August Schulze nennt. Denn der Rufname wird im standesamtlichen Geburtsregister nicht als solcher hervorgehoben.

„Sollte sich nicht eine Aenderung und Vereinheitlichung dieser Verhältnisse auf gesetzgeberischem Wege ermöglichen lassen und erforderlich erscheinen? Weshalb soll der Rufname nicht ebenso unveränderlich feststehen wie der Familienname? Es ließe sich doch die Befugnis, den Rufnamen zu vertauschen, von der Erlangung landesherrlicher Genehmigung abhängig machen, die in begründeten Fällen sicher nicht verjagt würde.

„Wer kennt im Alltags- und Verkehrsleben die vollen Vornamen seiner Mitmenschen und nicht vielmehr nur den Rufnamen? Welche Verwirrung, welche Rechtsunsicherheit, wenn Gustav Schulze plötzlich August Schulze heißt!

„Aber nicht nur die willkürliche Vertauschung, sondern schon die willkürliche Stellung des Rufnamens überhaupt sollte gesetzlich unzulässig sein. Meines Erachtens würde darin keinerlei Beschränkung der höchstpersönlichen Rechte, resp. der Elternrechte liegen. Was bringen die Eltern für ein Opfer, wenn sie den Rufnamen ihrer Kinder einheitlich an erste oder letzte Stelle setzen (je nachdem es das Gesetz verlangt)? Erlangt ein Vorname dadurch eine besondere Bedeutung, daß er an erster oder letzter Stelle steht — von der sonderbaren Stellung als mittelster von drei Vornamen ganz abgesehen —?

„Ein darauf bezüglicher gesetzgeberischer Akt würde nicht nur manche unnötige Mühe, manche zeitraubende Nachforschung ersparen, sondern er würde zweifellos die Rechtsicherheit erhöhen.“
Referendar Frhr. v. Weld, Dresden.

Preis Ausschreiben. — Einen Preis von 8000 M schreibt die Behörde der Weltausstellung zu St. Louis 1904 für ein Emblem aus, durch das die Abtretung des Louisiana-Gebiets an die Vereinigten Staaten N.-A. im Jahre 1803 symbolisch am einfachsten und anschaulichsten dargestellt wird. Die Konkurrenz ist für Künstler aller Nationen offen; der Termin für die Einsendung der Entwürfe läuft am 5. November 1902 ab. Auskunft erteilt Herr Joseph Bruder, Kommissar der St. Louiser Weltausstellung für Deutschland, in Berlin W., Equitable-Palast.

Bibelübersetzung. — In diesen Tagen ist im Evangelischen Missionshaus in Berlin N.O. (Missionsgesellschaft Berlin I) eine Kommission zum Zwecke der Bibelübersetzung in die Sessuto-Sprache (Südafrika) zusammengetreten. Sie besteht aus drei Missionaren, die jahrelang im Lande der Sessuto gewesen sind, und einem jungen Eingeborenen.

Deutsche Städte-Ausstellung in Dresden 1903. — Ihre Beteiligung an der deutschen Städte-Ausstellung, die im Jahre 1903 in Dresden eröffnet werden soll, haben von den eingeladenen 158 deutschen Städten 128 zugesagt. 82 werden auf 2400 Quadratmetern Tisch- und Boden- und 6000 Quadratmetern Wandfläche etwa 6000 Ausstellungsgegenstände aller Art zur Anschauung bringen. Besonders soll die Kunst und das Kunstgewerbe, soweit es von den Städten gefördert wird, in Erscheinung treten. Der letzte Einlieferungstermin für die Städte ist auf den 15. April 1903 festgesetzt. Die Eröffnung der Ausstellung soll am 20. Mai 1903 erfolgen.

Kunstsammlung. — Das britische Museum in London hat kürzlich eine wertvolle Bereicherung seiner Schätze erfahren. Lord Cheylesmore hat ihm seine Sammlung englischer Mezzotint-Portraits vermacht. Es ist dies die größte Privatsammlung dieser Art; sie zählt fast 14000 Nummern. Die Bilder sind zur Zeit fast über die ganze Welt in Ausstellungen verbreitet, eine große Anzahl befindet sich in Paris, wo sie auch im Jahre 1900 auf der Weltausstellung zu sehen war. Lord Cheylesmore war eine Autorität auf seinem Sammelgebiete.

Vorlesungsverzeichnisse von Universitäten. — Die Universitäten zu Heidelberg, Freiburg i/Br. und Basel kündigen das erfolgte Erscheinen der Vorlesungsverzeichnisse für das Winterhalbjahr 1902/03 an. In Heidelberg und Freiburg i/Br. sind sie von den Universitäts-Sekretariaten zu beziehen, in Basel vom Bedell Hüser.

Personalnachrichten.

Gestorben. — Der Lieddichter Professor Heinrich Hofmann (Berlin) ist am 16. d. M. in Großtaubitz aus dem Leben geschieden. Er war am 13. Januar 1842 in Berlin geboren. Als Komponist wurde Hofmann zuerst im Jahre 1873 durch eine „Ungarische Suite“ bekannt; dieser folgten die „Frithjof-Symphonie“, die Chorwerke „Die schöne Melusine“ und „Aschenbrödel“, viele Werke für Klavier, Gesang und kleines Orchester. Großen Beifall fanden seine Opern „Armin“ (1876), „Nennchen von Tharau“ (1878) und „Donna Diana“ (1886). Von neueren Orchesterwerken sind ferner zu nennen: „Im Schloßhof“ und „Irlichter und Kobolde“, ferner „Editha“, „Prometheus“ und „Waldfräulein“ für Soli, Chor und Orchester, „Sinnen und Mienen“ und „Venz und Liebe“, beide für vier Singstimmen mit Klavier, außerdem „Harald's Brautfahrt“ und „Johanna von Orleans“, für Soli, Chor und Orchester. — Die königliche Akademie der Künste zu Berlin ernannte Professor Hofmann im Jahre 1882 zum ordentlichen Mitgliede und wählte ihn im Jahre 1898 in den Senat.